



Fachblatt für Weinbau, Weinhandel und Kellerwirtschaft.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachinteressenten.

Verl.-Adr.: **Weinzeitung Oestrich.**

Fernsprecher Nr. 6.

Expeditionen: **Oestrich** im Rheingau, Marktstraße 9, **Eltsville** im Rheingau, Schwalbacherstraße 7.

Erscheint Sonntags. Bestellungen bei allen Postanstalten (Postzeitungsliste Nr. 6658^a) und der Expedition. Post-Bezugspreis **M. 1.00** pro Quartal excl. Bestellgeld; durch die Expedition gegen vorrätige Einsendung von **M. 1.50** in Deutschland, **M. 1.75** im Ausl.



Inserate die 4-gepaltene Petitzeile **25 Pfg.** Reklamen **50 Pfg.** Beilagen-Gebühr: 3000 Exemplare 20 M. **Anzeigen-Aannahme:** die Expedition zu Oestrich, sowie alle Annoncen-Expeditionen. — **Beiträge** werden jederzeit angenommen u. honoriert. Einzelne Nr. **10 Pf.**

Nr. 29.

Oestrich im Rheingau, Sonntag, den 19. Juli 1908.

VI. Jahrg.

Rundgebungen zum Weingesetz-Entwurf.

Der Ahrverband der Winzer-Vereine und das neue Weingesetz.

△ Von der Ahr, 10. Juli. Der „Ahrverband der Winzervereine“ und der „Verband der Weinhandler des Kreises Ahrweiler“ hatten in der letzten Zeit zur Beratung über den neuen Weingesetz-entwurf mehrfach gemeinschaftliche Ausschusssitzungen. Nunmehr haben sich die beiden Verbände auf einen gemeinschaftlichen Vorschlag hinsichtlich dieses neuen Entwurfes geeinigt, der sich wie folgt, ausdrückt: Die Veröffentlichung des zweiten Entwurfs zu einem neuen Gesetze, betreffend den Verkehr mit Wein, hat in allen Kreisen des Weinbaues und Weinhandels im Deutschen Reich eine wohl begründete Erregung hervorgerufen. Welcher Art die Wirkung des neuen Gesetzes, wenn es dem vorliegenden Entwurfe entsprechen würde, sein wird, davon kann man sich bereits jetzt ein klares Bild machen, hat doch die Veröffentlichung des Entwurfes allein es zuwege gebracht, daß fast das gesamte Weingesetz äst ist. Die Preise der Weine, selbst der auserlesensten Gewächse, sind plötzlich ganz bedeutend gesunken trotz des Mangels an gefragten Marktwaren. Diese Tatsache läßt erkennen, daß der Gesetzesentwurf nicht den Erfordernissen entspricht, welche die Entwicklung des realen Handels und damit das Wohlergehen des Winzers an ein Weingesetz stellen müssen. Es ist, soviel uns bekannt, von keiner Seite der Wunsch klar geworden, ein neues Weingesetz zu schaffen. Wohl aber ist man der Ansicht gewesen, daß eine strenge Handhabung des alten Gesetzes bezw. seine Ergänzung in einigen Punkten vollaus genügen würde. Diese zu ergänzenden Punkte waren kurz folgende: 1. Verbot, bezw. Deklaration der Rot-Weißwein-Verschnitte. 2. Räumliche und zeitliche Begrenzung der Zuckering. 3. Obligatorische Lagerbuchführung. 4. Hauptamtliche Kellerkontrolle. 5. Schärfere Bestrafungen

bei Gesetzes-Übertretungen. — Der zweite Entwurf zu einem neuen Weingesetz ist jedenfalls ganz bedeutend über diese äußersten Forderungen hinausgegangen und dürfte, wenn er Gesetz würde, den gesamten deutschen Weinbau und Weinhandel schwer schädigen zu Gunsten des Imports von Weinen ausländischen, hauptsächlich französischen Ursprungs. Die beiden Verbände sind der Ansicht, daß das Gesetz von 1901 bei strenger Handhabung und unter Berücksichtigung der Änderungen nach den obigen fünf Forderungen durchaus für die Ahr genügen dürfte. Trotzdem hielt man eine Stellungnahme zu dem neuen Entwurf für erforderlich und machte hierzu folgende Vorschläge: § 1. Wein ist das durch Gärung aus dem Saft der reifen Weintraubenmaische hergestellte alkoholische Getränk. § 2. Es ist gestattet, Wein aus den Erzeugnissen verschiedener Herkunft und Jahre herzustellen. Ein Verschnitt von Weißwein oder Weißweinstein mit Rotwein oder Rotweinmaische ist verboten. Bis zur Ermöglichung eines solchen Verbots unterliegen diese Verschnitte dem Deklarationszwang. Ein Verschnitt mit Dessertwein darf nicht stattfinden. Es ist dies nicht für die Herstellung von Süddeinen, die unter ausländischem Namen in der Verkehr kommen. Zu § 3 wurde die räumliche Begrenzung so angenommen, daß nicht mehr als ein Fünftel wässriger Lösung dem fertigen Produkte beigelegt sein soll. Die Zuckering dürfte nur innerhalb des Weinbaugebiets vorgenommen werden. Im Sinne der Zuckering sollen alle deutschen Weinbau treibenden Gegenden ein Weinbaugebiet bilden. Die Zuckering soll nur vom Beginn der Lese bis zum 31. Januar vorgenommen werden dürfen. Zu § 4 äußert man sich, daß die zur Kellerbehandlung bestimmten Stoffe nach Anhörung von Sachverständigen aus den Kreisen der forporierten Winzer und Weinhandler bestimmt werden sollen. Es soll verboten werden, gezuckerten Most, Traubenmaische oder Wein unter einer Bezeichnung feilzuhalten oder zu verkaufen, die auf die Naturreinheit desselben deutet. Zu § 17 wurde der Wortlaut genommen: Wer Wein her-

steht oder mit Trauben zur Weinbereitung, Traubenmost oder Wein Handel treibt, ist verpflichtet, Bücher zu führen, aus denen die Ein- und Ausgänge an Trauben, Most und Wein, sowie der für die Weinbereitung verwendeten Stoffe ersichtlich sind. Zu § 19 wird die Anstellung von Kontrolleuren im ganzen Reiche hauptsächlich gewünscht. Zum Schluß äußerte man sich dahin, daß der Verkehr mit Weinen, die bei der Verkündung des Gesetzes bereits hergestellt waren, auf die Dauer von 3 Jahren nach den bisherigen gesetzlichen Bestimmungen beurteilt werden soll. Die § 5, Abs. 2, § 6, Abs. 2 sollen gestrichen werden, im übrigen soll der Wortlaut des Regierungsentwurfes Geltung bekommen.

Die Mosel und das neue Weingesetz.

* Trier, 13. Juli. Gestern Abend fand hier eine mehrstündige Besprechung über den neuen Weingesetz-entwurf statt, woran 7 Abgeordnete, ferner Vertreter des Oberpräsidenten und des Regierungspräsidenten, sowie 130 Beauftragte sämtlicher Weinbau-, Weinhandel- und Winzervereine teilnahmen. Es gelang, das gesamte Moselweinbaugebiet zu einer einheitlichen, endgültigen Stellungnahme zu dem neuen Weingesetzentwurf zu bringen. Die Versammlung ließ alle bisher gefaßten Resolutionen fallen und stellte sich zum ersten Mal auf den Rahmen des neuen Entwurfs und machte hierzu Verbesserungs-vorschläge.

Die Kognakbranche und der Weingesetzentwurf.

Die Handelskammer zu Hanau hat zu dem Weingesetz-entwurf vom Standpunkte der durch sie vertretenen Kognak-interessenten aus eine ausführliche Eingabe an das Reichs-amt des Innern gerichtet mit der Bitte, die in ihr ausgesprochenen Wünsche und Vorschläge bei der weiteren Behandlung des Entwurfs zu berücksichtigen. Wir geben, um auch die Wünsche dieser Interessentengruppe zu Wort kommen zu lassen, das Schlussergebnis der Denkschrift im folgenden wieder:

Nach allem gelangen wir zu dem Ergebnis, daß der Entwurf eines Weingesetzes in der vorliegenden Fassung die Wünsche der Kognakbranche nach einer gesicherten Grundlage für ihre Tätigkeit nicht erfüllt, vielmehr über wichtige Fragen die notwendige Klarstellung noch vermissen läßt. Um die Lebensinteressen der gesamten deutschen Kognakindustrie vor empfindlicher Gefährdung und Schädigung zu bewahren, sehen wir uns daher veranlaßt, dem hohen Reichsamt ehrerbietig den Wunsch auszusprechen, es möchte: entweder ein besonderes Gesetz zur Regelung des Verkehrs mit Trinkbranntwein aller Art erlassen werden, oder, wenn ein solches Spezialgesetz aus bestimmten Gründen nicht beabsichtigt oder nicht möglich sein sollte, unter Hinzuziehung von Sachverständigen eine sorgfältige und in einzelnen Punkten grundsätzliche Umarbeitung des Gesetzentwurfs stattfinden, um seinen auf den Kognak bezüglichen Vorschriften eine Gestalt zu geben, die den berechtigten Interessen und Wünschen der Branche entspricht.

Als solche Wünsche gestatten wir uns auf Grund unserer Darlegungen hier zusammenfassend nochmals die folgenden hervorzuheben: 1. Ausdrückliches Verbot der Verwendung von Tresterweinen sowie verdorbener, stichiger oder sonst kranker oder überstreckter Weine zur Kognakbereitung; 2. ausdrückliche Weiterzulassung der Einfuhr und Verwendung mit Weindestillat verstärkter Weine; 3. Präzisierung, daß bei Kognak-Verschnitt die Erkennbarkeit der charakteristischen Merkmale der Gattung das Wesentliche ist; 4. Zulassung solcher Kognaksorten als „Kunstkognak“ oder unter sinngemäßer Bezeichnung, deren Aroma in der Hauptsache von Zusätzen ätherischer Essenzen und dergleichen künstlicher Stoffe herrührt; 5. Verbot des Zusatzes bestimmter Stoffe und Freigabe des Zusatzes von gebranntem Zucker als Farbstoff; 6. Weiterzulassung geringer Zusätze von Zucker, Süßwein und Auszügen aus gerbstoffhaltigen und aromatischen Pflanzenteilen zum Kognak; 7. Beschränkung der Befugnis des Bundesrats (nach

§ 14) auf die negative Bestimmung derjenigen Stoffe, welche bei der Kognakbereitung nicht verwendet werden dürfen; 8. nicht ungünstigere Behandlung des deutschen Kognaks als des ausländischen; 9. Garantien für die strikte Durchführung der bezüglichen Vorschriften im Auslande; 10. Maßregeln zur Verhütung der Einfuhr von Verschnitt- oder Kunst-Kognaks unter irreführenden Bezeichnungen; 11. authentische Präzisierung des „Fertigstellen für den Verbrauch“ für Flaschenkognak; 12. Anhören von Sachverständigen vor Erlass von Ausführungsverordnungen des Bundesrats.

Der badische landw. Verein und das Weingesetz.

* Karlsruhe, 15. Juli. Der Landesauschuß des badischen landwirtschaftlichen Vereins besprach in einer hier abgehaltenen Sitzung in Gegenwart von Regierungsvertretern das neue Weingesetz. Es wurde folgende Resolution gefaßt: 1. Die Kontrolle hat sich einheitlich über das ganze Reich, also auch über die nicht weinbaugebietenden Gebiete zu erstrecken. 2. Der Verschnitt von Rot- und Weißwein ist womöglich zu verbieten zum mindesten aber einem strengen Deklarationszwang zu unterwerfen. 3. Vom Standpunkt der badischen Weinbauern wird ein Zusatz von 10 Prozent Zuckerlösung für ausreichend erachtet. Keinesfalls soll eine Vermehrung um mehr als ein Fünftel Zuckerlösung gestattet sein. 4. Die Weinbaugebiete sollen möglichst groß, wenn tunlich nach Ländern und Provinzen abgegrenzt und die Gebietsbezeichnungen im Gesetz selbst aufgeführt werden. 5. Die Frist zur Verbesserung des Weins soll nicht über den 31. Dezember ausgedehnt werden. 6. Bezüglich der Einfuhr ausländischer Weine müssen Bestimmungen gegen eine etwaige Umgehung des Gesetzes getroffen werden. 7. Die Strafbestimmungen müssen so gefaßt sein, daß bei Verfehlungen gegen das Gesetz in erster Linie auf Freiheitsstrafen zu erkennen ist. 8. Die etwa einzuführende Buchführung soll möglichst einfach sein.

Die Reblauskrankheit in der Rheinprovinz und Hessen-Nassau 1906 und 1907.

Ueber die Bekämpfung der Reblauskrankheit ist jetzt die in der Kaiserlichen Biologischen Anstalt für Land- und Forstwirtschaft bearbeitete 29. Denkschrift veröffentlicht worden. Sie bezieht sich auf die Jahre 1906 und 1907, soweit bis Ende November 1907 Material dazu vorgelegen hat, und behandelt wie die in den Vorjahren erschienenen Denkschriften die Organisation der Reblausbekämpfung im Deutschen Reiche, den Stand der Reblauskrankheit in Deutschland, Beobachtungen und Versuche, betreffend das biologische Verhalten der Reblaus, und den Stand der Reblauskrankheit im Auslande. Wir entnehmen dieser Denkschrift die folgenden Mitteilungen: In der preussischen Rheinprovinz wurde 1906 bei den Revisionen der alten Herde in je einem Herde der Gemarkungen Damscheid und Oberheimbach eine größere Zahl von Stöckauschlägen gefunden; ein Herd in der Gemarkung Leubsdorf wies noch vereinzelte lebensfähige Reblauswurzeln auf. Rebläuse oder Reblauspuren wurden nicht gefunden. Für eine Anzahl Herde in den Gemarkungen Heimersheim und Muffendorf aus dem Jahre 1904 konnte die Freigabe zu Ackerkulturen erfolgen. Die vollständige Freigabe eines anderen Reblausherdes wurde beantragt. Die unter der Oberleitung des Gartenbaudirektors Ritter, des Oberleiters Cw. H. Rübsaamen und des Landrats von Nasse ausgeführten engeren Untersuchungen und Begehungen führten zur Auffindung von 30 Reblausherden mit 2346 verseuchten Stöcken. Vernichtet wurden im ganzen 62 908 Rebstöcke auf einer Fläche von 6,5296 Hektar. — Bei den im Jahre 1907 ausgeführten Untersuchungen wurden folgende Reblausherde aufgefunden: 1 Herd in der Gemarkung Rheinbreitbach im Kreise Neuwied, je 1 Herd in den Gemarkungen

Oberdollendorf und Lohrsdorf, je 2 Herde in den Gemarkungen Wellmich und Laubenheim, 3 Herde in der Gemarkung Münster bei Bingerbrück, 8 Herde in den Gemarkungen Sarmsheim, Laubenheim, Münster bei Bingerbrück, Oberheimbach und Heimersheim. — In der Provinz Hessen-Nassau wurden im Jahre 1906 bei der ersten Revision auf den Herden aus dem Jahre 1905 6 ober- und 12 unterirdische, auf den Herden aus dem Jahre 1904 32 ober- und 48 unterirdische Stodauschläge vorgefunden, von den letzteren 6 ober- und 27 unterirdische allein auf dem Wellmicher Herde Nr. 343. Auf den Herden aus dem Jahre 1903 und auf den älteren wurden Stodauschläge nicht gefunden. Bei der zweiten Revision wurden auf den Herden aus dem Jahre 1905 19 oberirdische und auf den Herden aus dem Jahre 1904 44 ober- und 8 unterirdische Stodauschläge vorgefunden, von letzteren 33 oberirdische und 1 unterirdischer auf dem erwähnten Wellmicher Herde. Auf den älteren Herden wurden keine Ausschläge gefunden. Von Rebläusen wurde bei den Revisionsarbeiten nirgends eine Spur entdeckt. Auf Grund des Ergebnisses der Revisionen in den Jahren 1905 und 1906 wurden die Herde aus dem Jahre 1904, mit Ausnahme des Wellmicher Herdes Nr. 343, im November 1906 für die Bebauung mit Ausschluß der Rebe freigegeben. Durch die in der Zeit von Juli bis Oktober 1906 erfolgten Untersuchungen sind 19 neue Reblausherde aufgefunden worden. Davon entfallen auf die Gemarkung St. Goarshausen 2, auf die Gemarkung Hochheim 2 und auf die Gemarkung Lorch 15 Herde. Es wurden im ganzen 92278 Rebstöcke auf einer Gesamtfläche von 6,0657 Hektar vernichtet. — Bei den im Jahre 1907 ausgeführten Untersuchungen wurden 9 neue Reblausherde in der Gemarkung Lorch, davon 4 mit 308 versuchten Stöcken, aufgefunden.

Berichte.

Aus dem Rheingau.

* Aus dem Rheingau, 17. Juli. Die Winzer atmen wieder erleichtert auf. Die Peronospora, welche während der ganzen vorigen Woche überhand zu nehmen drohte, ist plötzlich zum Stillstand gekommen. Der Gewittersturm am Sonntag verursachte gründlichen Luftwechsel und trotz des alltäglichen niedergehenden leichten Regens ist die Krankheit zurückgegangen. Die befallenen Traubenteile sind abgestorben und die Pilzflecken in den Blättern werden dürr und fallen durch. Die Reben und Trauben säubern sich und haben wieder ein recht gesundes, fast üppig grünes Aussehen erlangt. Ganz vorüber ist die Peronospora noch nicht, sie kann jeden Tag wieder erstehen, aber es wurde wieder Zeit gewonnen und je länger es dauert, ehe sie wiederkehrt, um so weniger gefährlicher wird sie der Traubenernte. Ein weiteres Bespritzen ist besonders dort notwendig, wo der Regen den Belag abgewaschen hat. Wenn die Arbeit bei trockenem Wetter mit 2% Brühe verrichtet wird, dürfte eine Wiederholung derselben dieses Jahr kaum mehr nötig sein. Auch das Dübium hat sich nicht weiter ausgebreitet, sondern sich auf die zuerst befallenen Stöcke beschränkt. Dieser Pilz wird in der Regel erst gefährlich, wenn es gegen den Herbst hingeht. Deshalb ist wiederholtes Schwefeln sehr zu empfehlen, denn seine Verwüstungen, welche selbst in den Jahren 1897—1899 anrichtete, dürften noch in aller Erinnerung sein. Deshalb wollen wir vorbeugen. Eine weitere erfreuliche Beobachtung ist zu konstatieren: Es fliegen verhältnismäßig wenig Sauerwurmmotten. Allerdings ist es noch zu früh im Jahre, um darüber das letzte Wort zu sprechen, da aber die Motte sich mit der Traube zu entwickeln pflegt, so ist doch Hoffnung vorhanden, daß auch dieser Feind nicht allzuviel Schaden tut.

Allgemein ist man freudig überrascht, über die durchgehends kräftige Entwicklung des Holzes. Selbst in alten Weinbergen überragen die jungen Triebe die Pfähle und lassen das zweimalige Heften notwendig erscheinen. Vorsichtige Winzer schneiden einen Teil der Nebenzweige aus, oder kürzen sie ein, um den Reben Luft und Licht zu geben. Es wurde auch schon gegipfelt, doch dazu ist es bei dem immer noch anhaltenden Längenwachstum noch etwas zu früh. Die wiederholten Regenfälle haben nun auch den Boden mürber gemacht. Die Schollen zerfallen und wer beim Frühjahrsgaben Glück hatte, hat jetzt leichtere Arbeit.

Aus Rheinhessen.

* Badesheim, 15. Juli. Farbige Trauben befinden sich seit einigen Tagen an einer Hausplante des Herrn Wilhelm Brill hier.

* Nieder-Ingelheim, 16. Juli. Der Stand der Weinberge ist recht gut. Der Behang der weißen Sorten ist besser als bei Früh- und Spätrot. Die Beeren haben bereits die Größe von starken Schrotkörnern. Peronospora trat vielfach auf, wurde aber durch eifriges Spritzen und durch eingetretene trockene Witterung eingedämmt. Im Weingeschäft geht es zur Zeit recht langsam. Die Preise haben sich nicht verändert.

Vom Rhein.

* Bacharach, 16. Juli. Ein Gang durch unsere Reblur ist zur Jetztzeit recht erfreuend, denn die jungen Traubchen wachsen sichtlich unter der Gunst der Witterung und sind in besseren Lagen schon erbsendick. Der Behang ist durchweg gut, doch gewahrt man, wie stellenweise der Heuwurm Schaden angerichtet hat. Der Stod ist im allgemeinen recht gesund, doch droht Gefahr, weil mehr und mehr Spuren von Peronospora sich zeigen, für deren Ausbreitung leider die Witterung eben günstig ist und es dem Winzer alle Mühe macht, mit Erfolg zu arbeiten, wenngleich er rastlos mit der Spritze auf dem Rücken die steilen Bergabhänge hinauf- und hinabsteigt. Hoffentlich haben die Arbeiten den erhofften Erfolg und die 1908er Ernte wird in jeder Hinsicht gut. Das allein vermag auch den Handel wesentlich günstiger zu gestalten, denn nach wie vor ist er flau und bei den wenigen Verkäufen kehrt die alte Preistufe wieder. Jüngst galten in Boppard 6 Fuder 1906er 650 bis 670 Mk., in Oberwesel 3 Fuder 1905er 660, Salzig 2 Fuder 1907er 585, Steeg 4 Fuder 1907er 580—600, Braubach 4½ Fuder 1906er 680—700, Koblenz 8 Fuder 1906er 680—760 und Rheinbrohl 3 Fuder 1905er 625 Mk.

Von der Nahe.

* Von der Nahe, 16. Juli. Der Heuwurm hat wenig Schaden angerichtet. Die Peronospora, die stark auftrat, wird mit Erfolg bekämpft. Für die Winzer eröffnen sich somit gute Aussichten. Im Weinhandel regte sich diese Woche das Geschäft. Bezahlt wurden 600—900 Mk. für 1905er, 600—850 Mk. für 1906er und 500—800 Mk. für 1907er.

Von der Mosel.

* Von der Obermosel, 16. Juli. Auch hier wird starkes Auftreten der Peronospora an Blättern und Trauben gemeldet. Die Winzer haben schon zu wiederholten Malen ihre Weinberge gespritzt. In der Wormeldinger Gemarkung wurden noch einzelne Reblausherde entdeckt. Die anfangs Juli abgehaltene Versammlung zwecks Entschädigungsfrage hatte wenigstens den Erfolg, daß sich die Mehrzahl mit den vorgesehenen Entschädigungen einverstanden erklärte.

Aus Franken.

* Sommerach, 16. Juli. Die Weinberge stehen zur Zeit vorzüglich und wird gegenwärtig mit einem halben Herbst gerechnet. Im Weingeschäft ist es still.

Aus Baden.

* Aus Baden, 16. Juli. Der Juli hat, was die Witterung betrifft, für die Weinberge recht günstig begonnen und können sich die Winzer über das Wetter heute noch nicht beklagen. Wohl ist man gern geneigt, über die Lasten der Hitze und Trockenheit zu klagen, aber die Reben fühlen sich wohl dabei und die Trauben machen die denkbar besten Fortschritte. Die letzten Gewitter zu Ende letzter Woche brachten ein wenig erfrischenden Regen, hinreichend, um die Reben im Wachstum zu erhalten. Der Stand der Weinberge ist zurzeit ein vorzüglicher, die Traubenbeeren haben schon eine ansehnliche Dicke erlangt und wachsen nach den letzten Niederschlägen freudig weiter. Mit gemischten Gefühlen durchschreitet heute der Winzer seine Reben, denn bereiten ihm einerseits der recht gute Behang, die umfangreichen Fruchtansätze und der kräftige Holzaufwuchs Freude, so stimmt der Befund der Blätter ihn weniger froh, denn in vielen, ja sogar in den meisten Lagen hat trotz gründlichen Spritzens die Peronospora seit letzter Woche rapid zugenommen. Es handelt sich vornehmlich um die neuen Blätter und neuen Triebteile und ein nochmaliges Spritzen mit etwas stärkerer Lösung wurde deshalb angeraten und auch befolgt. Die Aussichten für den Herbst sind recht gut und daran kann auch das erneute Auftreten der Peronospora kaum viel ändern. Im Handel herrscht seit einiger Zeit schon sommerliche Ruhe, nur vereinzelt werden noch kleinere Abschlüsse in 1907er Weiß- und Rotweinen bekannt, wobei meistens recht hohe Preise gezahlt wurden.

Aus Elsass-Lothringen.

* Aus Elsass, 16. Juli. Alle Verhältnisse sind dem Wachstum der Trauben und der Vegetation des Rebstockes bisher günstig gewesen. Einige durchdringende Gewitterregen, die in letzter Woche niedergingen, haben das Wachstum der Trauben beschleunigt. Die Trauben sind gegen frühere normale Jahre in ihrer Entwicklung weit vor, weshalb die qualitativen Herbstaussichten um so günstiger sind, als das Laub des Rebstockes und die Trauben noch gesund sind. Es ist klar, daß nach den vielen, größtenteils nicht zutreffenden Nachrichten, bezüglich des Heuwurmschadens, die Winzer neugierig ihre Rebgeleände durchwandern, um sich genau über den derartigen Stand der Trauben zu orientieren. Es läßt sich wohl nicht verkennen, daß der Heuwurm in einzelnen Lagen geschadet und an einzelnen Sorten teilweise erheblich mitgespielt hat, allein es hat nicht an Uebertreibungen gefehlt, denn die meisten Traubensorten, vor allem die besseren und edleren, haben recht gut angefaßt und die starke Besorgnis hat sich vollkommen gelegt. Demnach dürften wir nicht weniger Wein herbsten als letztes Jahr, im Gegenteil, in vielen Lagen sind die Rebstöcke viel dichter, mit gesunden, vollkommenen Trauben versehen als im Jahre 1907. Peronospora und Didium, die sich in ihren Anfangsstadien schon öfters gezeigt, wurden heuer in der Weise stark bekämpft, daß diese Krankheiten bis jetzt noch keine gefahrdrohenden Fortschritte machen konnten. Der Stand der Weinberge, sowie der der Trauben kann als recht günstig bezeichnet werden. Im Einkaufsgeschäft ist es zwar etwas ruhiger geworden, aber trotzdem wurden kleinere Umsätze in jüngsten Tagen auf der ganzen Linie doch noch häufig betätigt. Die Hauptnachfrage war nach 1907er Weinen gerichtet. Ältere Weine, die auch nur noch vereinzelt anzutreffen sind, waren weniger begehrt. Die Weinpreise sind fest.

Verschiedenes.

* Geisenheim, 16. Juli. Die Errichtung eines Museums für Wein-, Obst- und Gartenbau in den unteren Räumen der von dem verstorbenen Fhrn. Eduard von Lade dem Staate vermachten Villa „Montrepos“

ist nunmehr vom Landwirtschaftsminister verfügt und der Oberlehrer Löffermann mit der Organisation und Verwaltung desselben beauftragt worden.

* Rüdesheim, 16. Juli. Im August d. J. wird hier eine aus 100 Personen bestehende Abordnung niederösterreichischer Weinbautreibender eintreffen, die auf Beschluß in Wien die deutschen Weinbau- und Kellerwirtschaftsverhältnisse studieren sollen. Zu diesem Zweck werden die Herren unter Führung des österreichischen Landesweinbaudirektors L. Redendorfer und des Landesauschussesmitgliedes J. Mayer die hervorragenden Weingüter des Rheingaus, der Rheinpfalz, der Saar und der Mosel besuchen. Besonders sollen die verschiedenen Bekämpfungen der Reblauschädlinge und deren Erfolge an Ort und Stelle den Herren gezeigt werden.

* Nackenheim, 16. Juli. Bei der am Mittwoch abgehaltenen Weinbergversteigerung der Witwe Martin Schneider wurden für geringere und mittlere Lagen pro Kasten 8—15 Mk. bezahlt, für bessere Lagen: Fenchelberg pro Kasten 20 Mk.; für Unteren Rotenberg 23 Mk.; für Stiel 32—33 Mk. und für Oberen Rotenberg 38 Mk.

* Niederhammerstein, 15. Juli. Die Reblausuntersuchungskommission hat in der hiesigen Gemarkung die Reblaus entdeckt. Wie groß der Herd ist, ist noch nicht festgestellt.

* Internationale Reblauskonferenz. Eine internationale Konferenz trat dieser Tage in Eisenach zusammen, um besonders über eine Reform der die Bekämpfung der Reblaus betreffenden gesetzlichen Bestimmungen zu beraten. Die Versammlung war aus Deutschland, Oesterreich-Ungarn, Frankreich, Schweden, Norwegen, Dänemark, Holland, Belgien und der Schweiz besucht. In einer Resolution wurde zum Ausdruck gebracht, daß sich jeder Vertreter mit den maßgebenden Stellen seines Landes in Beziehung setzen möchte, um eine Aenderung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen, die den gesamten Handel mit Pflanzen schwer schädigen, anzustreben. Eine später einzuberufende weitere internationale Reblauskonferenz soll dann eine definitive Regelung der Angelegenheit anbahnen.

Gerichtliches.

* Mainz, 9. Juli. Der Weinkontrollleur Bierschenk hielt am 19. März in Nieder-Saulheim eine Revision ab und kam dabei auch in den Keller des Landwirts Friedr. Weyerhäuser. Er fand außer einem Faß Trinkwein ein Stück fertigen Wein, der nach dem Geschmack zu urteilen stark überstreckt war. Der Wein wurde von dem Kontrollleur beschlagnahmt. Die chemische Untersuchung des Prof. Dr. Mayerhofer ergab, daß man es mit einem bedeutend überstreckten Produkt zu tun hatte. Ein zweites Stück Wein will W. mit seinem Trinkwein verstopfen haben. Der Angeklagte hatte sich gestern vor der zweiten Strafkammer zu verantworten. Den vielen Trinkwein will der W. mit seiner Frau und 11 Kindern verkonsumiert haben. Heiterkeit erregte es, als der Angeklagte noch hinzufügte, daß auch sein jüngstes 4jähriges Kind von dem Trinkwein zu sich genommen. Der Staatsanwalt Dr. Gängerich beantragte eine Woche Gefängnis und 800 Mk. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu 500 Mk. Geldstrafe und verfügte die Einziehung des beschlagnahmten Stückes Wein. — Der Landwirt Joh. Jak. Weinmann aus Zogenheim hatte sich ebenfalls wegen Weinfälschung zu verantworten. Auch bei diesem Angeklagten hatte der Weinkontrollleur vier Stück Wein wegen Ueberstreckung und Tresterverdachts beanstandet. Nach dem Gutachten des Prof. Dr. Mayerhofer sind 3 Stück Wein stark überstreckt und tresterverdächtig, während ein Stück Wein nicht zu beanstanden sei, nur unsinnig verurteilt sei es, eine Ueberstreckung liege aber nicht vor. Der Angeklagte wurde zu 1000 Mk. Geldstrafe verurteilt, die vier

Stück Wein werden eingezogen. Die Verurteilung erfolgte bei den drei Stück überstreckten Weines aufgrund des Weingesetzes, bei dem verzeuerten einen Stück wurde Nahrungs-
mittelfälschung angenommen.

* Mainz, 16. Juli. Bei einer Revision, die der Weinkontrollleur Bierschenk im Anfang dieses Jahres im Keller des Weinhändlers Friedrich Karl August Schiffer in Worms-Neuhausen vornahm, fand er 20 Stück Wein, von denen ihm einige Stück überstreckt und Tresterverdächtig vorkamen. Er versiegelte sechs und bei einer späteren Revision nochmals zwei Stück. Durch die Chemiker Dr. Peters (Worms) und Prof. Dr. Mayrhofer (Mainz) wurde festgestellt, daß zwei Stück Wein stark überstreckt waren, für Tresterverschnitt lag kein positiver Beweis vor. Da festgestellt wurde, daß der Vater des Schiffer Anordnungen für die Zubereitung des Weines gab, hatten beide sich heute vor der Mainzer Strafkammer zu verantworten. Die beiden Angeklagten bestritten, den Wein gefälscht und überstreckt zu haben. Als Zungensachverständige wurden Kommerzienrat Haffner (Mainz), Weinkontrollleur Bierschenk, Dekonomierat Jakob Schmitt 1. (Guntersblum), Weingutsbesitzer Friedr. Schneider (Oppenheim), Gast- und Landwirt Jakob Neumann (Guntersblum), Landwirt Emil Schägel (Guntersblum) und Kellermeister Debus (Mainz) gehört, deren Gutachten wieder weit auseinander gingen. Die Beweisaufnahme ergab, daß zwei Stück Wein überstreckt sind, ein Tresterverschnitt konnte nicht festgestellt werden. Das Gericht verurteilte den Schiffer jr. zu 1000 Mk. und seinen Vater zu 500 Mark Geldstrafe. Die beiden Stück Wein werden eingezogen.

* Kolmar, 8. Juli. Die Winzer Jos. Rieffe und Alfons Rieffe beide aus Pfaffenheim, hatten sich heute wegen Weinfälschung zu verantworten. Es wird ihnen zur Last gelegt, Weine übermäßig gezuckert, feil gehalten und verkauft zu haben. Jos. Rieffe wurde außerdem des Betrugs beschuldigt, da er einem Weinhändler in Winzenheim einen gezuckerten Wein als Naturwein verkauft hatte. Nach dem Gutachten der Sachverständigen Dr. Haedrich waren sämtliche beschlagnahmten Weine mit Zuckermasser erheblich überstreckt. Die Angeklagten wollen den Zusatz von Wasser auf den starken Regen während der Lese zurückführen. Das Gericht schenkte diesen Angaben keinen Glauben und verurteilte Jos. Rieffe zu 12 Tagen und Alfons Rieffe zu 1 Woche Gefängnis und sprach die Einziehung von 4 Stück Wein aus.

* München, 11. Juli. Der Weingroßhändler Georg Hahn bezog in vorigem Jahr „Kognat“ den Liter zu 80 Pfg. und ließ ihn durch Auktionator Leopold Wolf um 95 Pfg. die Flasche verkaufen. Die städtische Nahrungsmittelpolizei beschlagnahmte eine Anzahl Flaschen, wobei die Untersuchung ergab, daß es sich um Verschnittkognat oder gar nur um Faconkognat handelte. Wegen Vergehen gegen das Nahrungsmittelgesetz wurde Wolf von der Strafkammer freigesprochen, Weingroßhändler Hahn zu 3 Wochen Gefängnis verurteilt.

* Karlsruhe, 13. Juli. Vor der Strafkammer hatte sich der Wirt und Weinhändler A. Geiß aus Lieboldsheim zu verantworten. Er hatte von einer Karlsruher Firma zirka 1500 Liter italienischen Traubensaft gekauft und unter Zusatz von Wasser und Zucker größere Mengen Wein fabriziert, den er in kleinen Gebinden an Wirte weiterverkauft. 3000 Liter hatte er bereits abgesetzt. Das Gericht verurteilte ihn zu einer Geldstrafe von 300 Mk.

* Trier, 13. Juli. Die Strafkammer verhandelte gegen den Winzer Martin Burg aus Neil wegen Weinfälschung. Nach den Ermittlungen hat Burg drei Fuder 1906er Wein eingelegt. Füllwein hatte er nicht. Diese 3 Fuder Wein verkaufte er zum Preise von je 800 Mk. Es

ist festgestellt, daß der Angeklagte nur 2150 Weinstöcke besitzt und sollen die hiervon geernteten Trauben höchstens 1725 Liter Most geliefert haben. Auf Grund einer von einem Nachbar des Angeklagten erstatteten Anzeige wurden von dem verkauften Wein Proben entnommen und solcher darauf beschlagnahmt, da die chemische Analyse ergeben hat, daß der Wein stark überstreckt war. Nach dem Gutachten des Gerichtschemikers Dr. Wellenstein ist durch Zusatz von Zuckermasser eine Vermehrung des Weines von etwa 40 Prozent entstanden, auch scheint Tresterwein zugelegt zu sein. Die Staatsanwaltschaft beantragte einen Monat Gefängnis und 300 Mk. Geldstrafe. Das Gericht verurteilte den Angeklagten zu einer Geldstrafe von 500 Mk. Auch wurde auf Einziehung der beschlagnahmten Weine erkannt.

Ausland.

Von den englischen Märkten.

O.W. London, 11. Juli. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Das prachtvolle Wetter, das während des ganzen Monats Juni geherrscht hat und die Menge Fremden, die infolge der Saison und der französisch-englischen Ausstellung die Metropole besuchten, erwiesen sich für die Nachfrage im allgemeinen als anregend. Am meisten fanden allerdings die leichteren Weinsorten Absatz, da die Hitze groß war. Wenn aber auch der Begehr wesentlich gewachsen ist, so kann er doch immer noch nicht als gut bezeichnet werden, vor allem sind die einzelnen Abschlüsse nicht umfangreich. Ziemlich gut ging Champagner, auch Rotwein fand Absatz, aber fast nur die billigeren Qualitäten, die feineren bleiben vernachlässigt. Der Export von Portwein belief sich im Juni auf 7,108 Pipes (Großbritannien 1,697) und in den ersten 6 Monaten des Jahres auf 48,708 Pipes gegen 55,821 Pipes in 1907. Die Lage der Portweinerzeuger ist keine befriedigende, der Verbrauch ist in England entschieden zurückgegangen und die Vershiffer können die großen Vorräte, die sich in Oporto befinden, nicht abnehmen. In Scherry betrug die Ausfuhr 2453 Butts und 15,990 im ersten Halbjahr gegen 17,866 in der gleichen Zeit des vorigen Jahres. Brandy liegt ruhig, ältere Sorten finden etwas Absatz, wenn sie zu sehr niedrigen Preisen angeboten werden. Rum ist belebt, infolge der jüngsten Preissteigerungen, in Demeraras besonders, dürfte der Verkauf jedoch zurückgehen. Die Signer zeigen sich aber nicht gewillt, Nachlässe zu machen. In Whisky herrschte ziemlich guter Verkehr, aber die Fabrikanten klagen über geringeren Verdienst, infolge der höheren Produktionskosten.

Von den französischen Märkten.

O.W. Paris, 11. Juli. (Eigenbericht; Nachdruck verboten). Das Wetter ist während der letzten Berichtszeit vielfach gewitterischwül und stürmisch gewesen, vereinzelt ist starker Hagel gefallen und so ist denn überall einiger Schaden entstanden, ganz besonders aber im Bordelais, im Centre-Nord, in Haute-Marne, in der Champagne, in Savoyen und im Beaujolais. Doch wird um diese Zeit des Jahres mit solchen Unfällen gerechnet. Die Blütezeit ist trotzdem auch für die Spätreben gut vorüber gegangen und im Allgemeinen sind vorläufig die Aussichten noch als befriedigend zu bezeichnen. Da und dort sind wohl Pflanzenkrankheiten aufgetreten, die Cochylis hat sich ziemlich zahlreich in einzelnen Departements gezeigt, wenn aber von nun an die Entwicklung in normaler Weise vor sich geht, ist im ganzen auf einen ungefähr ebenso großen Ertrag wie im Vorjahre zu rechnen. Im Bordelais scheint es allerdings, als ob er ziemlich stark hinter demselben zurückbleiben werde. Was das Geschäft anbetrifft, so lag es sowohl am Pariser Markte als in den

Departements recht ruhig. Die Tendenz war, infolge der Unwetter, etwas fester geworden, wurde aber wieder ein wenig schwächer, als sich zeigte, das der entstandene Schaden nicht groß ist. Einige Abschlüsse kamen im Gard zu 8 bis 9 Fr. per Hektoliter zustande, in Burgund werden die gewöhnlichen Gewächse zu 45—50 Fr. pro Pièce gehandelt. Geringes Geschäft herrschte im Bordelais, einige Umsätze wurden jedoch in vorjährigen Weißweinen und auch etwas in Rotweinen gemacht. Für Weißweine der Dordogne zeigte sich Nachfrage, es wurden für solche von 9,5—10° 200 bis 220 Frank per Tonne gezahlt. In der Touraine wurden 30—35 Fr. per Pièce erzielt, verschiedene Krankheiten haben sich dort gezeigt, werden aber kräftig bekämpft. In Bar sind die schönen Gewächse, die sich gut konservieren, gesucht, doch werden nur 1—1 Fr. 10 per Grad geboten, ein wenig lohnender Preis. Wie aus Algier berichtet wird, sind die Ernteausichten ziemlich günstig, doch glaubt man, daß das Ergebnis das des vorigen Jahres nicht erreichen wird.

Landwirtschaftliches.

Wiesengräser und Klee, ebenso Hackfrüchte sind Kalifresser, da ihr Kaligehalt sehr groß ist; sie rauben den Boden an Kali aus, weshalb eine Düngung mit Kalisalzen zu diesen Früchten ganz besonders angebracht ist. Zweckmäßig gibt man zu Wiesen und Klee die Kalidüngung bereits im Herbst, und zwar 3—5 Zentner Kalinit oder 1 bis 2 Zentner 40% Kalisalz pro Morgen.

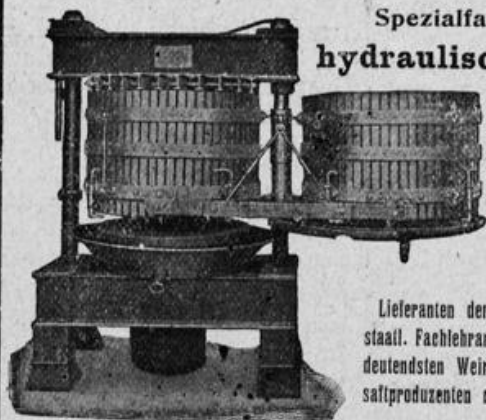
Druck u. Verlag von Julius Etienne Wwe. (Otto Etienne), Destrich.
Verantwortlich: Otto Etienne, Destrich a. Rh.

Westrich im Rheingau

geräumige **Winzerhalle**, ca. 480 □ Meter großes **Kellereigebäude**, zu verkaufen.

Näheres beim Vorstehenden: **J. J. Kühn.**

Merrem & Knötgen, Maschinenfabrik, G. m. b. H., WITTLICH (Rheinland.)



**Spezialfabrik für
hydraulische Wein-,
Obst-
und
Frucht-
saft-
pressen.**

Lieferanten der Königl. Domänen,
staatl. Fachlehranstalten und der be-
deutendsten Wein-, Obst- u. Frucht-
saftproduzenten des In- u. Auslandes.

Nur beste Anerkennungen u. Zeugnisse.
500 hydraulische Pressen im Betriebe.

Kataloge gratis und franko.

Spindelpressen, Trauben-, Obst- und Beerenmühlen.

**Inserate finden in der
„Rheingauer Weinzeitung“
die weiteste Verbreitung.**

Schwefel-Schnitten

mit Asbest-Einlage, D. R. G. M.

Spezialität: Nichtabtropfend

anerkannt bester Fagbrand, sowie alle anderen Qualitäten in nur
Prima arsenikfreier Ware, fabriziert und offeriert

Rob. Drexhage, Wiesbaden,

Kraftbetrieb.

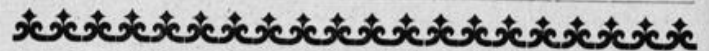
la. Referenzen von hervorragenden Fachleuten, Muster kostenlos.

Weinbergs-Draht,

Drahtspanner und Weinbergsstäbe

aus L und T-Eisen liefert von 40 Pfg. an

B. Strieth, Winkel.



Die Annoncen-Expedition

Josef Adolf Schmitt

Hauptvertreter der Kölnischen Zeitung

Rathausstr. No. 22. Bingen a. Rh. Fernspr. No. 262

geht von dem Gedanken aus, dem inserierenden Publikum Zeit
Geld und Arbeit zu ersparen und empfiehlt deshalb einem Jeden
der eine Anzeige oder mehrere, ob klein, ob gross, an irgend
eine Zeitung oder Zeitschrift aufzugeben hat, sich mit ihrem
Büro in Bingen oder in Koblenz, Löhrrstrasse 70.I., Fernsprecher
565 in Verbindung zu setzen.

Alle mir zur Ausführung bzw. Vermittlung übertragenen An-
zeigen — der kleinsten wie der grössten — werden durchaus zu-
verlässig, fachmännisch und diskret erledigt. Alle Preisaufstellungen,
Anzeigenentwürfe, Inseratenpläne werden gern und mit grösster
Bereitschaft, ohne dass der Auftraggeber eine Verbindlichkeit
hat, geliefert.

Allen Berechnungen werden die Original-Zeilenpreise der
Zeitungen zugrunde gelegt, wie auch je nach dem Umfange eines
Auftrages Rabatt gewährt wird.

Allezeit stehe ich zu jeder kostenlosen Auskunft in Anzeigen-
Angelegenheiten schriftlich und mündlich zur Verfügung.



Interessante Neuheit Jochen's Hochzeit

Scherzdichtung von V. Bittmann.

Mit Illustrationen von W. A. Bombach u. A.

Preis in modernem Umschlag broschiert 2 M., eleg. geh. 3 M.

Dies im unterzeichneten Verlag erschienene, elegant aus-
gestattete Werk wird allen Freunden geistvollen Humors
willkommen sein. In flotten Reimen und in leichtem Plauder-
ton erzählt der junge Verfasser die Geschichte eines klein-
bürgerlichen Brautstandes. In der leichten Hülle des Witzes
bergen sich Anregungen tiefer sozialer und sittlicher Probleme.
Nirgend wird der Verfasser trivial oder indecent; selbst den
Alltäglichen gewinnt er eine interessante Seite ab.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung oder direkt
vom Verlag:

Verlags-gesellschaft Quickborn m. h. H. Berlin-Friedenau.

Stephan Dries, Kisten-Fabrik,

Wiesbaden, Oranienstrasse 21.

Telefon 788

Telefon 788.

Spezialität:

Weinkisten mit und ohne Verschluss.

Preisliste gratis.

Sepp: Lohnt sich denn das Düngen mit Kali auf unsern Feldern und Wiesen?



Vindobauer: Das wollt' ich meinen. Eine Kalidüngung verbessert die Qualität unserer sämtlichen Früchte und bringt, was die Hauptsache ist, hohe Ernte-Erträge, also Geld.

Sepp: Dann sind die Kalisalze wohl sehr teuer?

Vindobauer: Teuer? — im Gegenteil, die Kalisalze sind billiger als alle anderen Düngemittel.

Sepp: Danke für die Aufklärung, ich fordere noch heute die vom Kalisyndikat G. m. b. H. in



Leopoldsdorf-Staßfurt kostenlos angebotenen Broschüren über zweckmäßige Düngung.

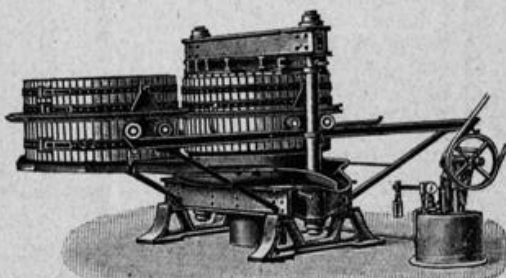
DUCHSCHER & Co. in WECKER-Bahnhof^m

Grossh. Luxemburg, im deutschen Zollverein.

Eisengiesserei. Spezialfabrik für Wein- u. Obstpressen.

Schraubenkeltern
mit
Duchscher's
unübertroffenem
Differential-
Hebelwerk.

Umbau
alter Keltern nach
moderner Bauart.



Hydraulische Keltern
für Hand- und Motor-
betrieb.

Obst- und Trauben-
Mühlen.

Illustrierte Kataloge, gesetzlich geschützte Neuheiten enthaltend, gratis und franko.

Ein großer Posten neue
grüne Rheinweinflaschen,
prima Ware,

ist, solange Vorrat reicht, zum
Vorzugspreise von Mk. 8.—
per % Stück ab Hütte, netto
Kasse, abzugeben.

Anfragen sub. **G. 2158**
an die Expedition dieser Zeitung
erbeten.

Sackaufhalter



Ges. gesch.

Unübertrefflich
Einfach u. dauer-
haft. In kurz. Zeit
an Arbeitslohn er-
spart. In jeder
Höhe u. Br. auch
schräg verstellb.
u. zusammenlegb.

Otto Krüger

Maschinenfabrik

Berlin SW. 13

Wiederverk. hoh. Ab.

— Preis 15 Mk. gegen Nachnahme. —

Wein-Etiketten

in grosser Auswahl.

Lager und Extraanfertigung

Rob. Hesse & Co.

Magdeburg.

Kostenfreie Zusendung des
Muster-Sortimentes A.

Ihr Glück

durch baldige Heirat mit nur
solidem, strebsamen Fachmann
sucht alleinstehende, häusliche
Dame, größeres Vermögen be-
sitzend. Off. erb. an Frau

A. Woediske, Berlin

Pallas-Str. 6.

Für Weinhändler!



Haus im Rheingau

zu verkaufen. Keller, ca. 25 Stück haltend, Bureau, und
Backhallen, Elektr. Licht, Badezimmer, schöne Aussicht auf
den Rhein. Preis **24,000 Mk.** Offerten unter **A. B. C.**
2135 befördert die Expedition der „Rheinischer
Weinzeitung“.



HAUS

im mittleren Rheingau,

schöne Besehung, direkt am Bahnhof gelegen, mit großem
Garten, geeignet für eine Weinhandlung, unter günstigen
Bedingungen zu **verkaufen**. Gest. Offerten unter **A. L.**
2134 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Kreuznacher Maschinenfabrik, Filter- und Asbestwerke

Theo Seitz,

Wien 1905: Staatspreis.
 Bézières (Frankr.) 1906:
 Grand Premier Prix.
 Bologna 1907: Staatspr.
 Cantania 1907:
 Goldene Medaille.
 Rom 1908:
 Einziger Grand Prix.
 Verona 1908:
 Goldene Medaille und
 Ehrenpokal.



Eingetr. Schutzmarke.

Kreuznach, Rheinland.

Seitz'sches Filtriermaterial „Theorit-Spezial“

für aussergewöhnlich schleimige und dicke Flüssigkeiten, hefige Weine etc.

Neue Komposition!! Grosse Quantitäten leistend!!

Seitz'sche Filtriermaterialien „Theorit“ Nr. 5, 3 u. 2

für schleimige, zuckerhaltige Flüssigkeiten.

Seitz'sches Weinfiltriermaterial „Brillant-Theorit“, Weinastbest

(früher Seitz'scher Weinastbest „Brillant“ genannt)

für höchste Feinfiltration.

➡ 39 nur höchste Auszeichnungen!! ➡



Weingut

im mittleren Rhein-
 gan zu verkaufen,
 (zirka 5 Morgen, vorzügliche
 Lagen). Offerten unter C. A.
 2136 an die Expedition der
 „Rheingauer Wein-
 zeitung“ erbeten.

Eine formvollendete Figur,
 blühendes
 Aussehen, er-
 zielt man durch
 meine ärztlich
 glänzend begut-
 achteten
**Hessalin-
 Cakes**
 Pr. v. Cart. Nr. 1
 und Hessalin-
 Nährmehl
 Pr. v. Cart. Nr. 2
 Für Magerer u. Schwache ein hervorragendes
 Kräftigungsmittel, hoch einwirkend, gedieg.
 Geschmack. Allerhöchste Gewichtszunahme,
 Erfolg verblüffend. Zahlreiche Anerkennung.
 Versand per Nachnahme. Wissenswertes Bros-
 schüre mit ärztlichen Gutachten an Jedermann
 umsonst und portofrei.
Ernst Hess, Klingenthal i. Sa.
 1143

2 Halbstück 1905er

Original - Rhein-
 gauer Winzer-Wein
 zum Verkaufe an der Hand.

Off. erbittet die Expedition
 unter Z. Z. 1260.

Zweigniederlassungen:

Theo Seitz, Wien I, Postgasse 11.
 Theo Seitz, London E. C.,
 Tower House, 39-40 Trinity Square.
 Theo Seitz, Mailand,
 Via Andrea Verga 4-6.
 Lager in: Paris und Buenos-Aires.

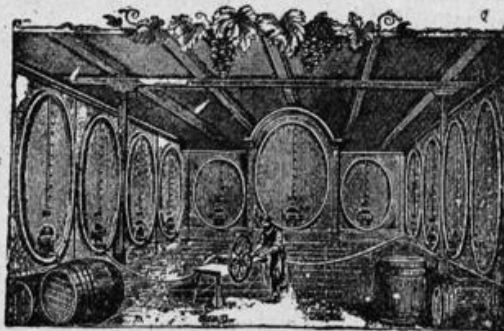
Destillateurschule Basel (Schweiz).

1. Kurse für Destillateure. Dauer 2 Wochen.
2. Kurse für Weinändler. Dauer 2 Wochen.
3. Kurse für alkoholfreie Industrie. Dauer 2 Wochen.
4. Spezialkurse zur Herstellung alkoholfreier Weine
 aus vergohrenen Naturweinen und alkoholfreier
 Liqueure. Dauer 1 Woche.

Das Verfahren ist bisher geheim. ➡ Prospekte gratis. ➡

Zementfässer mit Glasausfütterung

vorzüglich zur Lagerung von
 Wein, Brantwein, Spirit, Obstwein, Oel, Petrol usf.



Anlagen in allen Ländern. — Auskunft kostenfrei

Borsari & Co., Erfinder u. Zollikon-Zürich
 (Schweiz.)

Wein- und Likör-Etiketten

liefert die

Druckerei der „Rheingauer Weinzeitung“.

Henn's patent. Keller-Oefen

Für Zollkeller: Oefen mit

Aussenfeuerung.

Monatlang auf Probe!

Prospekte u. Gutachten
stehen zu Diensten.

**E. Henn, Ofenfabrik
 Kaiserslautern.**



Trockne deutsche Marke.

A dressen aller Branchen u.
 Wissenschaften des In-
 u. Auslandes liefert billigst
 unter Portogar. **Richard
 Kühn,** Verlag in Leipzig
 Kantstr. 41, gegr. 1894.
 Katalog gratis. ➡

Vergessen Sie es nicht!

Lehmann & Assmy,

Tuchfabrik Spremberg 57
 verkaufen direkt ab Fabrik
**Anzug-, Paletot-, Joppen-,
 Hosen- und Westen-Stoffe,**
 jedes Mass an Private zu uner-
 reicht billigen Preisen.
 Muster an Jedermann frei.